

Wir werden oft gefragt, wie sich das Leben in unseren Einrichtungen seit Corona geändert hat. Mit dem aktuellen Erlass und den dazugehörigen Empfehlungen hat sich Vieles schon wieder ein wenig normalisiert. Es ist sicherlich etwas anders, die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind Alltag geworden, aber unser Gemeinschaftsgefühl, das familiäre Zusammenleben in unseren Einrichtungen hat sich nie geändert. Die wichtigsten Positionen haben wir für Sie einmal zusammengefasst.

Aufnahme neuer Bewohner/Rückkehrer aus dem Krankenhaus

Mit der letzten Aktualisierung wurden die vormals geltenden Separierungsmaßnahmen aufgehoben. Jedoch gelten weiterhin die gültigen Hygieneregeln. Jeder neue Bewohner, der in unser Haus zieht, kann und darf sich frei im Haus bewegen. Auch an Gruppenangeboten und Gemeinschaftsaktivitäten nimmt er teil. Es müssen aber dringend die so genannten A-H-A Regeln eingehalten werden:

Abstand halten zu anderen Bewohnern, eine ausreichende und regelmäßige Händehygiene und - sofern gesundheitlich möglich - das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Mahlzeiten müssen in den ersten 2 Wochen seit Einzug im Bewohnerzimmer eingenommen werden.

Friseur und Fußpflege

Die Leistungen für Friseur und Fußpflege sind wieder zulässig. Wir haben uns dazu entschieden festgelegte Dienstleister in Anspruch zu nehmen, damit wir möglichst wenig verschiedene Kontaktpersonen in unseren Einrichtungen haben. Wir greifen hier auf uns und den Bewohnerinnen und Bewohner bekannte Dienstleister zurück, von denen wir wissen, dass sie die hygienischen Regeln einhalten können und werden.

Therapeutische Maßnahmen

Alle notwendigen therapeutischen Maßnahmen finden statt.

Betreuungsangebote

Jeden Tag bieten wir ein abwechslungsreiches Angebot an Aktivitäten an. Wenn möglich, gehen wir gerne nach draußen. Ob Zeitungsrunde, Radfahren, Gymnastik oder Gehirnjogging ... es ist für jeden immer etwas dabei.

Abwesenheiten

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Gelände der Pflegeeinrichtungen für Besuche, Einkäufe und Spaziergänge etc. jederzeit verlassen. Die Abwesenheit ist vorher anzumelden. Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten, ein Mund-Nasen-Schutz ist sowohl vom Bewohner als auch vom Besucher oder den Kontaktpersonen zu tragen. Hierzu haben wir einen Laufzettel erstellt, der zwingend auszufüllen ist. Auf diesem werden auch –wenn vorhanden- weitere Außenkontakte dokumentiert.

Wir möchten Sie bitten, große Veranstaltungen und Personenansammlungen (Restaurantbesuch, Geburtstag, Familienfeiern etc.) zu vermeiden. Nutzen Sie das gute Wetter und machen Sie einen Spaziergang. Es ist nachgewiesen, dass das Risiko einer Covid-19-Infektion an der frischen Luft deutlich geringer ist.

Besuch in den Einrichtungen

Es besteht selbstverständlich **jeweils gleichzeitig für eine Person** die Möglichkeit, Bewohnerinnen und Bewohner auf ihren Privatzimmern zu besuchen. Die Beschränkung auf eine Person ist notwendig, damit auch im Zimmer die Abstandsregel eingehalten werden kann. Besuch kann ausschließlich zu unseren Besuchszeiten täglich von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr empfangen werden. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Sie können auch mehrmals wöchentlich kommen. Bei jedem Besuch sind die Hände zu desinfizieren und sowohl vom Bewohner als auch vom Besucher ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Besucher wird am Eingang empfangen und muss dort ein Besucherprotokoll ausfüllen. Nach erfolgter Temperaturkontrolle wird er ins Zimmer des Bewohners begleitet. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandregelungen sind einzuhalten. Es ist während des Besuches durchgängig von Beiden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wir bitten Sie darum während des Besuchs auf Trinken und Essen zu verzichten (sowohl Besucher als auch Bewohner).

Sofern das Wetter es zulässt, nutzen Sie für Ihren Besuch unseren **Garten oder die Terrasse**. Dort können **bis zu drei Besucher gleichzeitig** einen Bewohner besuchen.

Nach Ende der Besuchszeit bitten wir zu klingeln, damit die Mitarbeiter den Besuch wieder hinausbegleiten können. Bei den Besuchen ist es wichtig, dass Sie auch im Zimmer auf den Abstand achten.

Wir bitten Sie darum, auch bei kleinsten Anzeichen einer Infektionskrankheit (Husten, Schnupfen, leichtes Fieber, Magen-/Darmprobleme) von Besuchen in unseren Einrichtungen abzusehen.

Obwohl wir davon ausgehen, dass die o. g. Maßnahmen und Regeln für die nächsten Wochen, vielleicht sogar Monate Gültigkeit haben werden, weisen wir darauf hin, dass uns die Zeiten von Corona gelehrt haben, dass die Zeit sehr schnelllebig sein kann. Das allgemeine Infektionsgeschehen ist nicht vorhersehbar, was dazu führen kann, dass von den Behörden auch kurzfristig Änderungen beschlossen werden, die wir dann entsprechend umsetzen müssen.

Sofern in unserer Einrichtung ein Infektionsverdacht oder sogar ein bestätigter Infektionsfall mit Covid-19 eintreten sollte, werden zunächst alle o. g. Maßnahmen außer Kraft gesetzt.

Wir hoffen, Sie haben für unsere, immerzu eng mit den Behörden abgestimmten Maßnahmen Verständnis und unterstützen uns, zum Wohle Ihrer Angehörigen und unserer Mitarbeiter weiterhin tatkräftig bei der Umsetzung, um Infektionen mit dem Covid-19 Virus auch zukünftig zu vermeiden.



AHA + A
Der doppelte Schutz gegen Corona

Abstand Hygiene Alltagsmaske + App